

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zur Erinnerung ...

Reinigungspflicht durch Grundstückseigentümer

Satzung regelt Straßenreinigung in der Gemeinde Loxstedt

Die Jahreszeit bringt es mit sich – es grünt und blüht überall. Doch nicht immer ist der natürliche Wuchs auch willkommen: Zugewachsene Verkehrsschilder, schlecht einsehbare Straßeneinmündungen oder übermäßiger Grasbewuchs auf Gehwegen stellen für alle Verkehrsteilnehmer ein Risiko dar und verunstalten das Ortsbild. Die Gemeinde Loxstedt bittet daher alle Grundstückseigentümer, ihrer Reinigungspflicht regelmäßig nachzukommen. „Wir erhalten häufig Beschwerden“, berichtet eine Mitarbeiterin vom Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung. Die Reinigungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften regle die Straßenreinigungssatzung. Demnach seien Grundstückseigentümer, bis auf wenige Ausnahmen, verpflichtet, die Reinigung der an ihre Grundstücke grenzenden Gemeindestraßen zu übernehmen. Zu den Straßen im Sinne der Satzung gehören die öffentlichen Straßen, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen sowie Baumscheiben, Pflanzbeete und Gehölzstreifen.

Zur Reinigungspflicht gehören gemäß einer zusätzlichen Verordnung über die Straßenreinigung die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, sonstigem Unrat, Gras und Wildkraut sowie im Winter die Beseitigung von Schnee und Eis. Dabei ist der Einsatz von Herbiziden oder Pflanzenschutzmitteln, genau wie von Steinreiniger, Essig, Essigsäure oder Kochsalz, nicht zugelassen.

Das Mähen der vor den Grundstücken gelegenen Grünstreifen sowie die Pflege von Beeten und Anpflanzungen empfiehlt die Satzung. „Wir freuen uns natürlich, wenn angepflanztes Grün an den Straßen auch gepflegt aussieht“, bittet die zuständige Mitarbeiterin hier um Mithilfe und dankt allen Anwohnern, die sich im Sinne eines ansprechenden Ortsbildes bereits regelmäßig um Pflanzen und Blumen vor ihrer Tür kümmern.

Gerold P. Antonki



Bexhövede

... und noch eine Erinnerung!

Mähen am Sonntag und an Feiertagen verboten

Sonntags und an Feiertagen darf der Rasenmäher gar nicht verwendet werden. Ausnahmen sind hier lediglich sehr leise Spindelmäher und Mähroboter, sofern dadurch keine anderen Personen gestört werden.

Stand August 2020 sind die Zeiten zum Rasenmähen folgendermaßen geregelt: Montag bis Samstag dürfen Sie Ihren Rasen von 7 bis 20 Uhr mähen. Bei besonders lautstarken Geräten gelten allerdings einige Einschränkungen bzw. Ruhezeiten, die eingehalten werden müssen.

Folgende Geräteklassen sind davon betroffen:

Rasentrimmer und Rasenkantenschneider – Freischneider – Laubsauger und Laubbläser elektrische und benzinbetriebene Heckenscheren – Vertikutierer - Motorkettensägen Motorhacken mit Verbrennungsmotor – Motorhäcksler

Laut Gesetz dürfen diese Geräte auch unter der Woche nur zwischen 9 und 13 Uhr sowie zwischen 15 und 17 Uhr betrieben werden.

NP-Markt

Nachdem mich viele Bürgerinnen und Bürger auf die Situation unseres NP-Marktes hingewiesen haben, bin ich tätig geworden und habe ein Gespräch mit der Marktleiterin geführt und anschließend Kontakt mit der EDEKA Zentrale aufgenommen.

Referenz #EK1000982200: Antwort auf Ihren Kundenhinweis

Sehr geehrter Herr Piastowski, vielen Dank für Ihren Hinweis vom 27.08.2020.

Wir bestätigen Ihnen den Eingang und die Weiterleitung Ihres Anliegens zur Bearbeitung an unsere Fachabteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Baron

EDEKA Minden Kundenservice

Wittelsbacherallee 61

32427 Minden



Bexhövede

Betreff: Vereinsjubiläum SV Bexhövede - ABSAGE -

Sehr geehrte Damen und Herren,
die aktuelle Lage ist nicht, wie erhofft abgeklungen sondern hat sich leider noch verschärft.

Diesbezüglich haben wir als Vereinsführung auch bis zuletzt die Hoffnung nicht aufgegeben, unsere internen Veranstaltungen sowie das Jubiläum, wenn auch im Kleinen Rahmen, doch noch durchzuführen.

Jetzt sind wir als Verein aber aus Vorsicht und Rücksicht gegenüber unseren Gästen und Mitgliedern (vorrangig 60+) gezwungen ALLE diese Veranstaltungen bis Ende des Jahres ausfallen zu lassen. Dies betrifft natürlich auch den unten Beschriebenen Festkommers zum Vereinsjubiläum, der in 2021 verschoben wird.

Die Dorfgemeinschaft „*Wir sind Bexhövede*“ hat für das Jahr 2020 alle Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt. Das betrifft sowohl den monatlichen Backtag, das geplante Dorffest und auch den Weihnachtsmarkt. Besuche durch den *Ortsvorsteher* anlässlich hoher Geburtstage, Ehejubiläen oder besonderen Anlässen sind weiterhin untersagt. Corona ist nicht besiegt – wie uns das Beispiel aus dem Rathaus vor Augen führt. Nasen-Mundschutz, Abstandsregelung und Händewaschen sind das Gebot der Stunde.

Aus dem Kreistag

Der Kreistag beschließt bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen mit Mehrheit: Zur Fortsetzung des bisherigen Volkshochschulangebotes im Landkreis Cuxhaven gründet der Landkreis Cuxhaven eine „VHS Cuxland gGmbH“ und tritt in die Rechte und Pflichten des Vereins ein. Das Personal wird im Rahmen des Betriebsübergangs von der „VHS Cuxland gGmbH“ übernommen. Die Kommunen können ebenso Gesellschafter der gGmbH werden.

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der VHS im Landkreis Cuxhaven e.V., alle erforderlichen Schritte für die einzuholenden Beschlüsse, Abstimmungen, Abwicklungen, Gründung sowie weitere Details (Anteile, Organe, Stimmberechtigungen, Einflussnahme, Finanzierung etc.) vorzubereiten, damit die Umsetzung schnellstmöglich erfolgt. Bis dahin wird die Förderung der freien Erwachsenenbildungsträger in der bisherigen Weise vorgenommen.

Theobald

„Bis auf den Beschluss aus dem Kreistag bzgl. der VHS Cuxland, ist ja wenig Positives in diesem Kurier zu lesen“ bemerkt Theobald's Nachbar. „Nun ja, viele der beschriebenen Tatbestände werden dem Ortsvorsteher direkt mitgeteilt.“ Natürlich mit der Erwartung bitte sofort diese Angelegenheit und zwar nur diese umgehend zu bearbeiten und eine Lösung herbeizuführen.

Fakt ist, dass viele Bürger inzwischen glauben, sich von der Gemeinschaft abwenden zu dürfen, sobald ihnen irgendetwas gegen den Strich geht. Egoismus statt Verantwortung. Wir Deutsche sollten uns wirklich glücklich schätzen: Wir leben in Frieden und Wohlstand.

Andere beneiden uns um unser verlässliches Gemeinwesen:

- Wenn Strom oder Wasser ausfallen, wird der Schaden repariert.
- Wenn jemand arm ist, kann sein Kind Abitur machen und studieren.
- Wir haben Richter, die unbestechlich und unabhängig Recht sprechen.
- Wir haben Journalisten, die frei und ungehindert berichten.

Das alles sind keine Selbstverständlichkeiten. Wer das anerkennt und sich die Vorzüge unseres Rechtsstaats und unseres solidarischen Gemeinwesens bewusstmacht, der wird auch die offene Gesellschaft verteidigen.

Unser Bundespräsident hat es ausgesprochen: „Wir brauchen all die Menschen, die bereit sind, Verantwortung vor Ort zu tragen. Wir müssen Anstand und Vernunft zurückgewinnen.“

Kommunalpolitiker dürfen nicht zu „Fußabtretern“ der Frustrierten werden. Niemand darf mehr sagen: „das betrifft mich nicht.“

Kurier Nr. 27 vom März 2019 „Auch unser eigenes Handeln hat Einfluss auf unser Zusammenleben. Viele Mitbürger beklagen, dass das „ICH“ immer häufiger betont wird. Es wird auf dem Bürgersteig geparkt – Hecken und Sträucher wachsen in Gehwege – Fahrradfahrer nutzen Gehwege trotz Verbot – Hundekotbeutel werden in freier Landschaft entsorgt – Verpackungsmüll auf freien Flächen ebenso – Glascontainer wird bei Überfüllung zweckentfremdet / Glas wird einfach abgestellt – Autofahrer beachten Geschwindigkeit in Nebenstraße nicht → (30Km/h) - Hunde werden während der Brut-und Setzzeit nicht angeleint - „und, hat sich etwas geändert?“

Impressum

Der OV-Kurier ist eine persönliche Publikation des Ortsvorstehers von Bexhövede.

Inhaltlich Verantwortlich: Gerold Piastowski
Grüner Grund 3, 27612 Bexhövede, Tel.: 04703 1036
eMail: Gerold.Piastowski@t-online.de, Internet: www.bexhövede.de „Unser Dorf“

Jeden 1. Montag von 18:00 bis 19:00 Uhr stehe ich Ihnen in meiner Bürgersprechstunde in der Bücherei der Grundschule Bexhövede zur Verfügung.
Selbstverständlich können Sie mich aber auch sonst jederzeit ansprechen.

